

Bekanntmachung

Wahlen

Bearbeiterin: Carsten Waschulewski
Telefon: 05138 707- 311
Fax: 05138 707-66311
E-Mail: wahlen@sehnde.de
Datum: 27.02.2026

Wahlbekanntmachung Nr. 3 zu den Kommunalwahlen 2026

Bildung eines Gemeindewahlausschusses; Besetzung noch vakanter Funktionen

Gemäß § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) ist für das Wahlgebiet der Stadt Sehnde ein Gemeindewahlausschuss zu bilden.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Gemeindewahlleiter als Vorsitzender und sechs weiteren Personen als Beisitzer*innen. Die Beisitzer*innen und deren Stellvertretungen führen ein Wahlehenamt aus.

Als Beisitzer*in im Wahlausschuss wirken Sie an der offiziellen Feststellung des Wahlergebnisses mit und beraten vorab über die Rechtmäßigkeit der Wahlvorschläge. Sie nehmen an der öffentlichen Sitzung teil, prüfen die vorliegenden Ergebnisse und entscheiden gemeinsam mit den anderen Mitgliedern über deren Bestätigung. Damit tragen Sie zur Transparenz und Rechtmäßigkeit der Wahl bei.

Gemäß § 8 Abs. 2 Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO) hat die Stadt Sehnde die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen aufgefordert, Mitglieder und stellvertretende Mitglieder für den Wahlausschuss vorzuschlagen. Nach Ablauf der Vorschlagsfrist haben die Parteien und Wählergruppen nicht genügend wahlberechtigte Personen für die zu besetzenden Funktionen vorgeschlagen.

Dementsprechend ermutigt die Stadt Sehnde interessierte Personen sich als

- **eine*n Beisitzer*in** sowie als
- **eine*n stellvertretende*n Beisitzer*in**

für dieses Wahlehenamt zu bewerben.

Kontakt

Nordstraße 21
31319 Sehnde
05138 707-0
rathaus@sehnde.de

Allgemeine Sprechzeiten:
Mo - Fr 9-12 Uhr
zusätzlich Do 15-18 Uhr
www.sehnde.de

Bankverbindung

Sparkasse Hannover
Volksbank eG

DE21250501801080100058 BIC: SPKHDE2HXXX
DE32251933317201001000 BIC: GENODEF1PAT

Stadt Sehnde

Bewerben können sich alle wahlberechtigten Personen aus dem Wahlgebiet der Stadt Sehnde.

Nicht bewerben dürfen sich gem. § 13 Abs. 2 NKWG Personen, welche sich für die kommende Wahl als Wahlbewerber*innen aufstellen lassen oder als Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge fungieren.

Für Personen die ein Wahlehenamt ausführen, besteht gem. § 13 Abs. 4 NKWG ein Anspruch auf Ersatz ihres Aufwandes und ihres Verdienstauffalls.

Bewerber*innen richten ihre Bewerbung bitte bis einschließlich **20. März 2026** an

Stadt Sehnde
Wahlamt
Nordstr. 21
31319 Sehnde

oder per Mail an

Wahlen@Sehnde.de

Sehnde, 02.03.2026
Gemeindewahlleiter

Gez.

Olaf Kruse